

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Facharztweiterbildung

Pathologie

Angaben zur Person

.....
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

 Geb.-Datum

 Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]
[nur bei MKG-Chirurgie]

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | von bis | Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1 | von bis | | | | |
| 2 | von bis | | | | |
| 3 | von bis | | | | |
| 4 | von bis | | | | |
| 5 | von bis | | | | |
| 6 | von bis | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]



Facharztweiterbildung Pathologie

| Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung | |
|--|--|
| unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns | |
| der ärztlichen Begutachtung | |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements | |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen | |
| psychosomatischen Grundlagen | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit | |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten | |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation | |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung | |
| medizinischen Notfallsituationen | |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs | |
| der Durchführung von Impfungen | |
| der allgemeinen Schmerztherapie | |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen | |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden | |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit | |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns | |
| den Strukturen des Gesundheitswesens | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



Facharztweiterbildung Pathologie

| Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|--|
| der speziellen pathologischen Anatomie der verschiedenen Körperregionen | |
| der Obduktionstätigkeit einschließlich histologischer Untersuchungen und epikritischer Auswertungen | |
| der makroskopischen Beurteilung und der Entnahme morphologischen Materials für die histologische und zytologische Untersuchung einschließlich der Methoden der technischen Bearbeitung und Färbung | |
| der Aufbereitung und Befundung histologischer und zytologischer Präparate einschließlich bioptischer Schnellschnittuntersuchungen | |
| den speziellen Methoden der morphologischen Diagnostik einschließlich der Immunhistochemie, der Morphometrie, der Molekularpathologie, z. B. Nukleinsäure- und Proteinuntersuchungen und der Zytogenetik | |
| der Asservierung von Untersuchungsgut für ergänzende Untersuchungen | |
| der fotografischen Dokumentation | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Erkennung von Krankheiten und ihren Ursachen, der Überwachung des Krankheitsverlaufes und Bewertung therapeutischer Maßnahmen einschließlich der Durchführung von klinisch-pathologischen Konferenzen | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



Facharztweiterbildung Pathologie

| Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|--|
| der Obduktionstätigkeit einschließlich spezieller Präparations- und Nachweismethoden der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik | |
| der Herrichtung von obduzierten Leichen und der Konservierung von Leichen | |
| der diagnostischen Histopathologie aus verschiedenen Gebieten der Medizin | |
| der diagnostischen Zytopathologie | |
| der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung | |
| der Dermatohistologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*



Facharztweiterbildung Pathologie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung | Richt- zahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten | | | | | |
|--|----------------|--|--|--|--|--|--|
| Obduktionen einschließlich histologischer Untersuchungen, epikritischer Auswertung und Dokumentation | 150 | | | | | | |
| histopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten einschließlich Dermatohistologie sowie molekularpathologische Untersuchungen, z. B. DNA- und RNA-Analysen | 15.000 | | | | | | |
| Schnellschnittuntersuchungen | 500 | | | | | | |
| zytopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten einschließlich gynäkologischer Exfoliativzytologie, davon | 10.000 | | | | | | |
| - zytopathologische Untersuchungen aus der gynäkologischen Exfoliativzytologie | 5.000 | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



Facharztweiterbildung Pathologie

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Facharztweiterbildung Pathologie

A N H A N G

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.